

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.01.2025 - 08.01.2025

Preisänderungsklauseln im Wärmecontracting und deren Auswirkungen auf das Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 2 Stunden; 08.01.2025 - 08.01.2025

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 1 Stunde und 30 Minuten; 12.03.2025 - 12.03.2025

Aktuelles zur Mietpreisbremse

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 2 Stunden und 45 Minuten; 12.03.2025 - 12.03.2025

Zwangsvorsteigerung von Grundstücken

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 03.04.2025 - 03.04.2025

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.05.2025 - 21.05.2025

Prozessuale Besonderheiten im Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 2 Stunden; 21.05.2025 - 21.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.

Präident des DAV
Berlin, den 12. Januar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.09.2025 - 10.09.2025

Der Urkundenprozess im Mietrecht

Berliner AG der Mietrechtspratiker; 2 Stunden; 10.09.2025 - 10.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präident des DAV
Berlin, den 12. Januar 2026